

## Kampagnenplakat/ Einleitungsplakat



### Einleitungstext:

„Wir sind sprachlos – die Landesregierung betreibt mit dem KiBiz-Entwurf Realitätsverweigerung“! Das ist unser Eindruck, wenn wir auf eine Vielzahl an Themen und Fragestellungen rund um den derzeit zur Beratung im Landtag liegenden Gesetzentwurf zum Kinderbildungsgesetz schauen. Lange Zeit waren wir immer wieder laut, wir haben zum Beispiel protestiert und Postkartenkampagnen gestartet. Nun sind wir angesichts der Inhalte des Gesetzestextes wirklich sprachlos – deshalb schweigen wir als symbolisches Zeichen.

Wir sprechen verschiedene Themen und Kritikpunkte an. Wir stellen jeweils ein Plakat in den Mittelpunkt und schweigen dazu. Nach kurzer Zeit erklären wir die Grafik und somit unsere Kritik am aktuellen Gesetzentwurf.

Plakat 1:



Das KiBiz in NRW liegt bei personellen Thematiken wie der Leitungsfreistellung und dem Fachkraft-Kind-Schlüssel unter den wissenschaftlichen Empfehlungen. Der Referentenentwurf verfehlt die Chance, diese qualitativen Mängel aufzuheben.

Die Wissenschaft fordert einen Fachkraft- Kind- Schlüssel für unter 3-jährige Kinder von 1:3 und über 3 jährige Kindern von 1:7. Diese Werte verfehlt das KiBiz ohnehin. Vorgesehene Möglichkeiten für Überbelegungen der Gruppen und Randzeiten dürfen die Fachkraft-Kind-Quote nicht verringern. Der Gesetzentwurf wird in dieser Fragestellung dem Anspruch der Mitarbeitenden, einem Rahmen für wertvolle päd. Arbeit anstatt nur Betreuung nicht gerecht. Unsere Träger können einen Ausgleich des strukturellen Defizites nicht aus Eigenmitteln aufbringen.

Die Bertelsmann-Stiftung hat wissenschaftlich die Ist-Situation und die Bedarfe personeller Fragestellungen analysiert. Das derzeitige KiBiz liegt unter den empfohlenen Freistellungen für Leitungen (20 h Basis + 0,35 h pro Ganztagsplatz). Der Referentenentwurf sieht weiterhin eine Basiszeit von 5 h pro Gruppe vor. Diese Bemessung benachteiligt vor dem Hintergrund vielfältiger genereller Aufgaben - ohne Bezug zur Gruppen- bzw. Kinderzahl - insbesondere kleine Einrichtungen und verfehlt die wissenschaftlichen Empfehlungen. Ebenso berücksichtigt der Entwurf die neuen Stufen der Buchungsumfänge in der Berechnung nicht, dies geht zu Lasten der Träger.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ist das Fachkräftegebot sicherzustellen. Auch in Randzeiten – während der gesamten Öffnungszeit – muss eine Fachkraft gewährleistet werden. Diese Fachkräfte haben auch mittelbare päd. Arbeiten (18% BU) zu erledigen und weisen Ausfallzeiten (20%) auf. Die Personalverordnung liegt noch nicht vor, personelle Erwartungen an Randzeiten sind nicht klar.

Plakat 2:



Alles wird teurer, die Förderung bleibt unverändert. Der Referentenentwurf ist dadurch eine Kürzung der Sachkostenansätze und gefährdet die bauliche Substanz der Kindertageseinrichtungen.

Die Sachkostenansätze sind zu gering, alle vorhandenen Mittel werden für den Personalbestand benötigt. Für nötige Instandhaltungen bietet die Förderung keinen Raum, der Gebäudebestand ist dadurch strukturell mittel- bis langfristig gefährdet.

Das vorgesehene weiter ausgefaltete Buchungsmodell und die vermutlich dadurch kürzer werdenden Buchungszeiten, ebenso wie frei bleibende Plätze im Zuge geringer Platzbedarfe, reduzieren die Förderung pro Einrichtung. Ein Bestandsgebäude wird pro Kind so rechnerisch immer teurer.

Das Land gibt 200 Mio Euro für sogenannte Transformationskosten in das Kitasystem. Bei den vielen Kitas im Land, ist das pro Einrichtung so wenig, dass die normale Kostensteigerung damit nicht bezahlt werden kann. Den Trägern bleibt dadurch kein Spielraum nötige strukturelle Anpassungen gut vorzubereiten und Personalanpassungen in Übergängen zu finanzieren.

Plakat 3:



Die vorgesehenen Kern- und Randzeiten sorgen für Bauchschmerzen! Sie machen aus unserer Sicht pädagogisch keinen Sinn, sind personell nicht darstellbar und werden zu einem „Bürokratiemonster“.

Wir sagen deshalb „Achtung Bürokratie!“ Kern- und Randzeiten haben Einfluss auf den Umfang der Vertragswerke mit Eltern, die Dienstplangestaltung, Dokumentationsaufgaben und vieles mehr. Wir sehen hier weder den mit dem Gesetz versprochenen Bürokratieabbau noch die öffentlich kommunizierte höhere Verlässlichkeit in der Betreuungssituation.

Wir machen uns dagegen deutlich Sorge um die Qualität, denn bisher automatisch entstehende Randzeiten mit kleineren Gruppen und gut ausgebildetem Personal Personaleinsatz bieten besondere päd. Chancen für die anwesenden Kinder. Im Rahmen der neuen Randzeiten sehen wir am Horizont schon zusätzlich wechselndes pädagogisches Personal im Laufe des Tages. Dies gefährdet durch vorhersehbar geringere Tür- und Angelgespräche in Bring- und Abholzeiten die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kita. Und nicht zuletzt haben wir aus Überzeugung und mit Erfolg bisher viel für die Gewinnung und Bindung päd. Fachkräfte investiert. Bei unklaren Vorgaben für die Personalbemessung in Randzeiten, sehen wir hier einen Qualitätsabbau auf uns zukommen.

#### Plakat 4:



Das Kinderbildungsgesetz entwickelt sich mit den Änderungen im Gesetzentwurf und den zur Verfügung gestellten Mitteln immer mehr von einem Bildungsgesetz zu einem Betreuungsgesetz. Pädagogische Ansprüche, die der Öffentlichkeit und Eltern von Seiten der Politik versprochen werden und von Mitarbeitenden im System als eigener Anspruch verstanden sind, werden mit Füßen getreten und begraben. Wir fordern bessere Rahmenbedingungen für gute Qualität in der frühkindlichen Bildung!

Wir sehen im Entwurf mit Sorge auf eine deutliche Absenkung der päd. Standards.

Wir sorgen uns insbesondere um die u3 Kinder und Kinder mit besonderem Förderbedarf, die kleine Gruppen und vertraute Fachkräfte benötigen. Möglichkeiten der Überbelegung und vermehrt wechselndes Personal im Tagesverlauf durch Kern- und Randzeiten widersprechen diesen Bedarfen. Ein Aufbau von Bindung und Vertrauen wird mit dem Gesetzesvorhaben strukturell verhindert. Wir sind außerdem überzeugt davon, dass Bildung und Erziehung in einer Kita zu jeder Zeit stattfinden. Kindertageseinrichtungen sind auch, aber bei weitem nicht nur, Betreuungseinrichtungen. Die aus finanziellen Gründen nicht zu umgehenden Kern- und Randzeiten brechen die Systematik. An eine zum Wohle des Kindes orientierte Erziehungspartnerschaft ist schwer zu denken.

Die Kirche sieht die Bedarfe, kann die staatlichen Defizite jedoch nicht ausgleichen. Der Gesetzentwurf ist pädagogisch bewertet in der Summe eine nicht genutzte Chance und darüber hinaus sogar eine Verschlechterung zum jetzigen Stand.

Plakat 5:



Das System der frühkindlichen Bildung ist strukturell unterfinanziert. Insbesondere der Betrieb kleiner Einrichtungen ist wirtschaftlich nicht möglich. Der Gesetzentwurf verschärft die Situation und missachtet gesellschaftliche, zusätzlich gefährdende Tendenzen.

Der Gesetzentwurf verbessert den wirtschaftlichen Betrieb nicht. Kindertageseinrichtungen, insb. kleine Einrichtungen, stehen weiterhin vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen.

1 & 2- gruppige Einrichtungen sind mit den aktuellen Kindpauschalen nicht tragbar. Auch große Träger, wie die Kita gem. GmbHs im Erzbistum Paderborn können die Verluste kleiner Einrichtungen durch größere Einrichtungen nicht dauerhaft ausgleichen. Wir kämpfen nach enormen Defiziten der letzten Jahre, trotz personeller Bemessung an der Mindestbesetzung und dem Verzicht auf nötige bauliche Maßnahmen um die schwarze Null und verlieren den Kampf.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist inhomogen, zunehmend halten Einrichtungen freie Kapazitäten vor. Diese Tendenz gefährdet kleine Einrichtungen zunehmend. Die Gefährdung kleiner Einrichtungen stellt, regional unterschiedlich, eine Gefährdung der sozialen Infrastruktur hinsichtlich eines Betreuungsangebotes dar.

Wir als kirchliche Einrichtungen haben besondere soziale Verpflichtungen und Verantwortung, das ist uns bewusst. Die Rahmenbedingungen durch das KiBiz erschweren uns diesen Selbstanspruch zunehmend.